Erstellt am: 09.01.2020 Überarbeitet am: 23.02.2024 Gültig ab: 23.02.2024

**Gültig ab:** 23.02.2024





# <u>Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens</u>

#### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: ompro® SP 49 Anti-Graffiti GEL

UFI: Q236-P0NN-Y00U-EDXQ **Andere Bezeichnungen:** 

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant ompro GmbH & Co. KG

Straße/Postfach Am Hemel 6-8

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-55124 Mainz

# Kontaktstelle für technische Information

Abteilung Produktsicherheit Tel.: +49 (0)6131-3 29 27 0, info@ompro.de

#### Telefon / Telefax / E-Mail

+49(0)6101-3 29 27-0 / +49(0) 6131-3 29 27-22 / E-Mail: info@ompro.de

# 1.4 Notrufnummer

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240 (Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautätz. 1A, Augenschäd 1, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Erstellt am: 09.01.2020 Überarbeitet am: 23.02.2024

**Gültig ab:** 23.02.2024

Version: 2.2 Ersetzt Version: 2.1



#### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

# Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid-Lösung

## 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### **Chemische Charakterisierung**

Gemisch auf Basis von Tensiden, Alkalien, Alkoholen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr. Bezeichnung Anteil CAS-Nr. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG Index-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] REACH-Nr.

215-185-5 Natriumhydroxid 15 - < 30 % 1310-73-2 C - Ätzend R35 011-002-00-6 Skin Corr. 1A; H314

203-905-0 2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol) 1 - < 5 % 111-76-2 Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R20/21/22-36/38 Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H332 H312 H302 H319 H315 603-014-00-0

307-055-2 Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze 1 - < 5 % 97489-15-1 Xi - Reizend R38-41 Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412 01-2119489924-20

200-573-9 Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz 1 - < 5 % 64-02-8 Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R20-36 Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H290 H332 H319 01-2119486762-27

Erstellt am: 09.01.2020 Überarbeitet am: 23.02.2024

**Gültig ab:** 23.02.2024

Version: 2.2 **Ersetzt Version: 2.1** 



Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

entfällt

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Arzt konsultieren

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife. anschließend

mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl / Schaum / CO2 / Trockenlöschmittel

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildet mit Metallen Wasserstoffgase, Produkt selbst ist nicht brennbar.

Seite: 3 / 11

Erstellt am: 09.01.2020 Überarbeitet am: 23.02.2024 Gültig ab: 23.02.2024

Gültig ab: 23.02.2024





# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsbrandabhängig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät und säurebeständige Kleidung verwenden.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen

und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Bereiche absperren und eindämmen

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubentwicklung

vermeiden. Staub nicht einatmen. Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Erstellt am: 09.01.2020 Überarbeitet am: 23.02.2024 Gültig ab: 23.02.2024

Gültig ab: 23.02.2024 Version: 2.2





# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur

berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an

kritischen Punkten sorgen

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen

#### Lagerklasse nach TRGS 510:

12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr. Bezeichnung ppm mg/m3 F/m3 Spitzenbegr. A rt 111-76-2 2-Butoxyethanol 10 49 4(II) Biologische Grenzwerte (TRGS 903) Proben.- Zeitpunkt

CAS-Nr. Bezeichnung Parameter Grenzwert Unters.- material 111-76-2 2-Butoxyethanol Butoxyessigsäure 100 mg/l U c

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen , ggf. duschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Seite: 5 / 11

Erstellt am: 09.01.2020 Überarbeitet am: 23.02.2024

**Gültig ab:** 23.02.2024

Version: 2.2 Ersetzt Version: 2.1



#### Technische Maßnahmen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären

Geeigneter Handschuhtyp: DIN EN 374, Kategorie 3. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) (0,35 mm). Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: pastös Farbe: beigespezifischMandel pH-Wert (bei 20 °C): 013,3

# Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 100°C

Flammpunkt: nicht bestimmt

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

## Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Nicht brandfördernd.

Seite: 6 / 11

Erstellt am: 09.01.2020 Überarbeitet am: 23.02.2024

**Gültig ab:** 23.02.2024

Version: 2.2 Ersetzt Version: 2.1



#### Brandfördernde Eigenschaften

Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte (bei 20 °C): 1,3 g/cm³ Wasserlöslichkeit: leicht löslich

# Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

# 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1. Reaktivität

keine besonderen Gefahren

# 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure, Peroxide, Oxidationsmittel

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost. Starke Hitze

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Säure, Oxidationsmittel, Peroxide

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** 

CAS-Nr. Bezeichnung Expositionswege Methode Dosis Spezies Quelle

111-76-2 2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)

oral LD50 470 mg/kg Ratte

dermal ATE 1100 mg/kg

inhalativ Dampf ATE 11 mg/l

Seite: 7 / 11

Erstellt am: 09.01.2020 Überarbeitet am: 23.02.2024

Gültig ab: 23.02.2024

Version: 2.2 Ersetzt Version: 2.1



inhalativ Aerosol ATE 1,5 mg/l

## 64-02-8 Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz

inhalativ Dampf ATE 11 mg/l

inhalativ Aerosol ATE 1,5 mg/l

#### Reiz- und Ätzwirkung

starke Ätzwirkung, ätzend (Bewertung nach konventioneller Methode)

## Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr. Bezeichnung

Aquatische Toxizität Methode Dosis [h] | [d] Spezies Quelle

Keine Daten vorhanden.

1310-73-2 Natriumhydroxid

Akute Fischtoxizität LC50 45,4 mg/l 96 h Onchorhynchus mykiss

111-76-2 2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)

Akute Fischtoxizität LC50 1490 mg/l 96 h Lepomis macrochirus

97489-15-1 Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

Akute Fischtoxizität LC50 1-5 mg/l 96 h Pseudomonas putida

Akute Crustaceatoxizität EC50 >1000 mg/l 48 h Danio rerio OECD 203

Seite: 8 / 11

Erstellt am: 09.01.2020 Überarbeitet am: 23.02.2024

**Gültig ab:** 23.02.2024

**Ersetzt Version: 2.1** Version: 2.2



#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft

#### 12.4. Mobilität im Boden

CAS-Nr. Bezeichnung Log Pow

111-76-2 2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol) 0,81 (25°C)

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

CSB-Wert in mg/g: 230 (nach Neutralisation), AOX-Frei

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### Abfallschlüssel Produkt

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus

Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen

(außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten. Als gefährlicher Abfall eingestuft

# Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen

Seite: 9 / 11

Erstellt am: 09.01.2020 Überarbeitet am: 23.02.2024 Gültig ab: 23.02.2024

Version: 2.3.02.2024





# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

1760

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. Natriumhydroxid

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8, Klassifizierungscode C9

# 14.4. Verpackungsgruppe

Ш

# 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

0 %

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie

0 %

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

#### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

#### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Seite: 10 / 11

Erstellt am: 09.01.2020 Überarbeitet am: 23.02.2024

**Gültig ab:** 23.02.2024





Stauts: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

MSDS: Material Safety Data Sheet

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Seite: 11 / 11